

W o c h e n b l a t t

j u m

N u ß e n u n d V e r g n ü g e n .

Nro. 24.

F r e y t a g d e n 14. J u n y 1816.

Die Posten in der Wallachey.

Wohl in keinem Staate möchte das Postwesen so gut organisirt seyn, als in der Wallachey. Etwa eine halbviertel Stunde vor der Post fängt der Postillon ein gleichförmiges, lautes, ausdauerndes Hooooo...oo...ooo an, und schon sieht man von ferne alles auf der Post durcheinander rennen, wie man Pferde bespannt, und es bleibt nichts übrig, als überzusteigen, sich einpacken zu lassen, und wieder in halzbrechendem Galoppe weiter zu jagen. Der Postillon erhält von einem Franken vier bis sechs Parahs Trinkgeld, von den Griechen nichts, und von den Türken oft Schläge.

Die Posten in diesem Lande sind aufferhalb der Ortschaften, und bestehen in gevierten Gebäuden, wovon eine Seite sechszig bis siebenzig Schritte hält. Gegen den Winter werden doppelt geflochtene Weidenwände um dieselbe herum gezogen, und mit Streue ausgefüllt. Die Pferde stehen dann in diesem warm haltenden Gang. Innerhalb des Vierecks bleibt der Platz zur Stellung der Postkarren frey. Auf

diesem Platz sind auch die Heuhaufen dem Duzend nach aufgeschichtet, und Raum zum Kommen und Abfahren der Posten. Der Posthalter wohnt an bessern Orten, in einer Hütte unter der Erde; sechs bis acht Stufen führen hinunter, im Sommer ist's in diesen Löchern lieblich, kühl, im Winter warm. In den meisten Orten ist jedoch nur ein Dach aus schlechtem Weidengeflechte, und da lagert bey rauher Witterung auf freyer Erde der Troß von Postillionen; ist's Wetter schön, unter freyem Himmel, bey einem Feuer.

In den Posthäusern sieht es dagegen für einen Europäer nicht zu angenehm aus, und nur aus Noth wird man in einem derselben übernachten.

Auf einer Reise durch die Wallachey schreibt ein Reisender (1814): Es fing an zu dunkeln, und ich nahm mir vor, auf der nächsten Post zu übernachten. Das Quartier war nicht brillant; ein halb Duzend Kerls, wie Strassendäuber, lagerten um ein Feuer, und als ich zu ver stehen gab; nicht weiter reisen zu wollen, gaben sie mir durch Zeichen zu erkennen; daß hier, unter ihnen also, meine Nachtlager wäre. Ich breitete meine Decke in

die Nähe des Feuers, und mich darauf. Aber, als ich nach Verfluß von ein paar Stunden eben etwas zu schlummern begann, begann auch der Regen mich zu durchnässen. Etwa dreißig Schritte entfernt lag die Wohnung, die aus vier geschlossenen Rothmauern bestand, mitten darin ein Qualm von Feuer, Rauch und Dampf. Ein anderes halb Duzend ähnlicher Gesellen lagen schon hier und schnarchten; die andern durchnässten kamen auch herein gestoben. In diesem Gedränge von Unreinigkeit, Dunst und Ungeziefer, wollte ich nicht bleiben; es war außer der Thüre ein überragendes Strohdach; darunter flüchtete ich mich nun mit meinem Gepäck.

Ich versuchte zu schlafen, aber da schnoberten Hunde an mein Gepäck hinauf; es war noch etwas Fleisch darin. Ich versagte die Hunde, und mit ihnen drey, vier Katzen, die sich in der Stille schon herauf gearbeitet hatten; bald darauf kamen Schweine, Pferde, Schafe, Geissen, Esel, kurz, ich glaube alle zahmen Thiere, die Noah in seiner Arche aufgespeichert hatte, mir Tour à Tour ihre Bistite abzustatten! Der Regen wurde stärker, und durch die Menge Löcher des Strohdachs trof es auf allen Seiten herunter. Ich hatte zum Glück einige Nester Wachskerzen, die mir Helle verschafften, um dem Nergsten auszuweichen.

Endlich graute der Morgen, der Regen milderte, und ich reiste ab. Das Wetter war mir indeß heute weniger hold als gestern; es regnete zuweilen. Auf einem guten Fleck Strasse ward im Galopp davon gejagt. Das Reitpferd stürzte, der Postillon kam darunter; das Pferd trat ihn auf Kopf, Hals und Brust: er blieb fast eine Minute ohne Lebenszeichen liegen. Bis ich mich mühsam meiner gefangenen Lage entwand, hatte er sich wieder erholt; ich bot ihm die Flasche Brantwein, um

den Kopf und die beschädigten Theile zu waschen, er aber fand es besser innerhalb zu waschen, und zog, daß ich mich verwanderte! Diese Menschen sind beynah wie die Thiere!

Das Postwesen in der Wallachen ist von der Regierung sehr begünstigt, aber auch der Schrecken der Bauern. Wenn der Postillon schlechte Pferde angespannt hat, und er sieht gute auf der Weide, so geht er unbefangen und tauscht um. Der Eigenthümer darf mit keinem Worte widerreden. Ein Beispiel dieser Art sah gleich obiger Reisender, jedoch nicht an Wallachen, sondern an eingewanderten Serbiern. Er sagt darüber folgendes: Ich hatte vier elende Pferde; hart an der Strasse weidete ein schöner Braun; der Postknecht machte mir Zeichen: „ob er austauschen sollte?“ Ich bejahte in der Meinung, daß er der Post angehöre; es schien mir aber doch zweifelhaft, als einige Männer bittend und kummervoll das Ross anspannen sahen. Er zog erzellent und mehr als die übrigen drey. Der Mond schien nur wenig und beleuchtete eine Gruppe unweit Lagens der am Feuer; zwey schöne Schimmel nahe dabey. Der Postillon frug mich wieder auf die nämliche Art: ob ich umtauschen wollte? Ich bejahte wieder, und er ging nach den Pferden.

Es war zu dunkel, als daß ich unterscheiden konnte, was vorging; wohl hörte ich fünf bis sechs bittende Männer- und Weiberstimmen, und vernehmbar dazwischen des Postillons harte, gebieterische. Jetzt erhoben mehrere kleine Kinder ein jämmerliches Geschrey; der Postillon kam mit den beyden Schimmeln zum Wagen; ihm folgten ein paar Männer bittend; ein Weib laut weinend; die Kinder in der Ferne machten das Echo!

Und nun begann ich das Eigentliche dieser widerrechtlichen Sache einzusehen.

Die flüchtigen Serpier mußten sich in diesem fremden Lande aller und jeder Unbill unterziehen, nur um geduldet zu werden. Es scheint, es war Grundsatz auf der Post: aus der Lage dieser Unglücklichen Nutzen zu ziehen; daher die willkürliche Pferde-erpressung. Um diesen Preis wollte ich aber nicht schneller nach Dorsowa kommen, und gab durch ernste Neben und Geberden zu verstehen, daß man die Pferde ihren Eigenthümern überlasse. Erst nach wiederholten Drohungen gab der Postknecht unwillig nach. Die Frau fiel auf die Knie, und hob ihre dürrn Hände voll Danks zu mir empor; die Männer thaten auch mehr als nöthig war, um mir ihre Erkenntlichkeit zu bezeugen, und wir waren sämmtlich, der Postillon ausgenommen, miteinander zufrieden.

Geschichte der Stadt London

Die Geschichte einer großen, in der ganzen Welt bekannten Stadt bleibt immer interessant, und daher soll hier einiges über die Schicksale der Stadt London mitgetheilt werden. Schon vor Ankunft der Römer in England, stand hier ein Felsen Lunden (Waldzufluchtsort vielleicht Lunden (Ahl des Sees) genannt. Tacitus erwähnt später einer Stadt Londinium, welche der Wohnort von Kaufleuten und die vornehmste Handelsniederlage sey; später wurde sie wichtiger und hatte im Jahre 369 Wälle mit 50 gewaltigen Thürmen, von denen noch in neuern Zeiten Ueberreste zu sehen waren. Sie war eine beträchtliche Stadt, zum Theil im römischen Geschmack erbaut. Im Jahr 457 erwähnen ihrer die Sachsen unter dem Namen Linden, Londone &c. Unter Heinrich dem Ersten jagte man da, wo jetzt

Häuser und Strassen sind, nach Bären und Eleuthieren, die in Menge vorhanden waren. Im Jahr 1212 verbrannte ein Theil der Stadt mit 3000 Einwohnern, und um 1305 entzündeten Bierbäueren, Manufacturen und es wurden Steinkohlen zum Brennen gebraucht. Im Jahr 1314 war Mangel an Lebensmitteln, und der beste Ochse kostete 16 Schelling, eine Kuh 12 Schelling, ein Hammel 1 Sch. 4 Sous, eine Gans 3 Sous, ein Huhn 1 1/2 Sous. Im Jahr 1318 nachdem die Pest die Stadt verwüstet hatte, wurde das Fleisch so wohlfeil, daß ein fetter Ochse nicht mehr als 2 fl 12 kr. deutsches Geld, und ein Pferd 3 fl. 40 kr. kostete. Im Jahr 1371 war ein Aufruhr, der nur durch die Unerblichkeit des Lordes Marie Walwort gedämpft wurde, indem dieser im Angesicht von 20,000 Rebellen allein ihren Anführer erstach. Im Jahr 1379 ward ein großes Turnier gehalten, bey welchem 60 sehr reich gekleidete, berittene Damen erschienen, deren Reitpferde an goldenen Ketten von Kavalieren geführt wurden. Im Jahr 1400 ward in England der erste Kezer verbrannt, und 7 Jahre später raffte die Pest 30,000 Menschen weg. 1416 fing man an die Stadt zu beleuchten. Im Jahr 1465 wurden Aufwandsgesetze gegeben, und unter anderm ward verboten, bey Geldbuße und Kirchenbann Schnäbel an den Schuhen zu tragen, die über 2 Zoll lang wären. Man hatte sie nämlich früher so lang getragen, daß sie mit goldenen oder silbernen Ketten am Knie befestigt werden mußten. Später errichtete man eine Bürgergarde aus den Reichen, die persönlich Dienst leisteten, und jährlich zwey prächtige Umzüge hielten. Alsdann waren sie von Musikanten, von 1000 Laternenträgern, von einem großen Gefolge &c. begleitet und zogen durch die beleuchteten und mit Blumen und Laubwerk

geschmückten Strassen. Im Jahr 1665 wüthete die Pest und raffte zuerst in einer Woche neun dann 470 und zuletzt 7165 Personen wöchentlich hinweg, hörte aber plößlich wieder auf. Der Anblick der Stadt war damals erschrecklich; alle Thüren geschlossen, die Strassen verlassen. Auf den Kreuzwegen hatte man Feuer angezündet, um die Luft zu reinigen, welche aber nur einen matten Schein gaben, da die Luft ihre Schnellkraft verlohren hatte; die Vögel flogen niedriger als gewöhnlich; über allen Thüren sah man Kreuze angemacht, und unter ihnen die Worte: „Herr erbarme dich unser!“ Stündlich zog ein Wagen mit offenem Sarge durch die Strassen, der Führer klagte und rief mit jämmerlicher Stimme: „Bringt eure Todten her.“ Die Zahl der Todten in der Stadt soll nach dem Berichte des Lords 160,000, nach der Anzeige der Todtenlisten 68,596 betragen haben. Die Pest war aus Holland hergekommen, und so lange sie herrschte, kein Regen gefallen, noch kein Wind verspürt. Am 2. Sept. 1666 brannten 10,000 Häuser, 89 Kirchen, die Börse, das Zoll- und Rathhaus u. ab. Der Herzog von York, Bruder des Königs, lenkte die Bischenstalten, und als er sah daß sie nichts helfen konnten, ließ er eine große Anzahl Gebäude mit Pulver sprengen, und that so dem Brand Einhalt. Weiter fiel bis jetzt nichts sehr bemerkenswürdiges vor, auffer 1780 die Empörung gegen die Katholiken, welcher eine Bittschrift voran gieng, die auf die sonderbarste Art dem Parlament überreicht wurde. Sie ward dem größten Lastträger auf dem Rücken gelegt, und da sie 40,000 Unter, schriften enthielt, von mehr als 20 Personen gehalten, welche in Reihen hinter einander hergingen.

Neuerfundene Schreibmaschine.

In Bern hat ein Künstler eine Maschine erfunden, wodurch von jedem geschriebenen Briefe sogleich mit leichter Mühe eine wörtliche Abschrift genommen werden kann, ohne Wort für Wort abzuschreiben. Die Maschine soll weit vollkommenere seyn, als die vor mehreren Jahren in England erfundene, und ist zugleich weit wohlfeiler als jene, indem sie nur 5 Franken, die englische hingegen 14 bis 26 Guineen kostet.

Logogryph.

Ich besch' aus sieben Zeichen,
Die mir nie zum Lob gereichen;
Denn ich zeuge Ungemach,
Und erpreße manche Thränen,
Manche Flüche, manches Sehnen,
Manchen Senfzer, manches Ach.

Senfzer, Flüche, banges Sehnen,
Jedes Ach, und alle Thränen
Weichen, wenn das vierte flieht:
Ja ich bin's der zum Erkennen
Selbst des Murrekopfs üble Lannen
Zu zerstreuen sich bemüht.

Sollten, nebst dem vierten Zeichen,
Auch noch die zwey erstern weichen,
Dann beruht dein wahres Glück
Einzig nur auf meinem Grunde,
Wenn auch manche Prüfungs = Stunde
Dir entzieht Fortunens Blick.

Und zum Lob der letztern dreyen
Führ' ich, ohne viel zu schreyen,
Nur in Kürze dieses an:
Daß man Kreuzer und Dukaten
(Feder Lser mag nun raten)
Aus denselben machen kann.

A u f l ö s u n g.
der in No 23 enthaltenen Charade:
G o t t e s a c k e r.

lung erhält; werden einen Theil ihres Reservesonds bilden, und können zur Eskontirung oder Hypothekar-Darlehen verwendet, dürfen aber nicht unter die Aktionäre vertheilt werden.

§. 40. Die Bank besitzt endlich das Recht, den Verfälschern ihrer Banknoten nachzuforschen, und die Behörden zur Hindanhaltung und Bestrafung der Verfälschungen aufzufodern.

§. 41. Die Bank ist besonders verpflichtet, ihre Banknoten zu keinem andern, als den in dem gegenwärtigen Patente bestimmten Zwecken und nie ohne sorgfältige Rücksicht auf ihre disponiblen Münzvorräthe und vollkommene Sicherheit ihres Werthes, auszugeben.

Sie ist aufs Strengste gehalten die angegebenen Banknoten jederzeit auf Verlangen der Inhaber derselben gegen Konventionsmünze nach ihrem Nominalwerthe zu wechseln. Und so wie es der Bank frey steht, unter diesen Bedingungen die ihr angewiesenen Mittel in ihrer größten Ausdehnung zu benutzen, so haften dagegen auch die Aktionäre mit dem ganzen Betrage ihrer Einlagen für die richtige und ununterbrochene Sicherstellung der Banknoten.

IV. Abschnitt.

Verhältniß der Nationalbank zur Staatsverwaltung.

§. 42. Die Nationalbank ist ein privilegiertes Privat-Institut, welches unter dem besondern Schutze der Staatsverwaltung steht, und nur seine erste Einrichtung von dem Staate erhält.

§. 43. Die Angelegenheiten der Bank werden von der Bank-Direktion im Rahmen der ganzen Bankgesellschaft selbstständig, jedoch unter dem Vorbehalte der Verantwortlichkeit gegen die Aktionäre, und in so fern es sich um die Befolgung der Statuten handelt, auch gegen die Staatsverwaltung gelehrt.

§. 44. Den Bank-Direktoren wird ein von Uns zu bestimmender Kommissär zur Seite stehen, welcher jedoch weder auf die Leitung der Geschäfte im Allgemeinen, noch auf irgend einen Zweig ihrer Gebahrung insbesondere, einen berathenden oder entscheidenden Einfluß zu nehmen hat, sondern nur das Organ ist, durch welches Wir Uns die Ueberzeugung verschaffen, daß die Bankge-

sellschaft sich den Statuten und ihrer Bestimmung gemäß, benimmt.

§. 45. Er wird jedesmahl den Berathungen, welche gehalten werden, beywohnen, jedoch über keinen Gegenstand der Verhandlungen eine Stimme geben. Er hat alle schriftlichen Ausfertigungen, welche im Namen der Bank-Direktion erlassen werden, Bekanntmachungen, Rechnungsabschlüsse, u. dergl. Akte vorläufig einzusehen, und ist berechtigt, von den Hülfsböörden oder Kassen der Bank alle Aufklärungen zu verlangen, welche er zur Erfüllung seiner Bestimmung für notwendig erachtet.

§. 46. Wenn unser Kommissär eine von der Bank beschlossene Maßregel den Statuten nicht angemessen, oder mit dem Interesse des Staates im Widerspruche findet, so hat er sich gegen die Ausführung derselben schriftlich zu erklären, und zu verlangen, daß hierüber mit der Verwaltungsbehörde, in deren Gebieth die Maßregel eingreift, vorläufig das Einvernehmen eröffnet werde.

§. 47. In Verhinderung Unseres Kommissärs wird ein Stellvertreter desselben seine Funktionen übernehmen.

§. 48. In Gegenständen, welche die Administration der Nationalbank nach ihren Statuten betreffen, und den Einfluß der Staatsverwaltung erheischen, setzt sich die Bank-Direktion mit dem Finanzministerium in Korrespondenz, und befolgt die Rathschläge desselben, wenn sie den Bank-Statuten gemäß sind.

§. 49. In denjenigen Gegenständen, welche sich auf die Auslegung der Statuten, auf Streitigkeiten zwischen den Gliedern der Bankgesellschaft und der Bank, und auf die innere Disziplin dieses Institutes beziehen, wird der oberste Gerichtshof nach vorläufiger Rücksprache mit dem Finanzministerium zu entscheiden haben.

§. 50. In den Geschäften mit Privaten, wenn es dabey nicht um die Auslegung der Bank-Statuten zu thun ist, steht die Nationalbank unter dem ordentlichen Richter, und zwar unter dem niederösterreichischen Landrechte.

Gegeben zc. Wien den 1. Jun. 1816, zc.
(Folgen die Unterschriften.)
(Beschluß folgt.)